



## **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse**

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Marina Niklaus, geboren am 06.02.1968 in der Oblast Amur, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	psycholog
Wörtl. Übersetzung:	Psychologe
Studiengang:	psichologija (Psychologie)
Fachrichtung:	psichologija upravlenija (Führungspsychologie)
Institution:	Amurskij gosudarstvennyj universitet (Staatliche Universität des Amurgebiets)
Ort:	Blagoweschtschensk
Staat:	Russische Föderation
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	18.06.2003
Ausstellungsdatum:	30.06.2003
Urkundennummer:	VSA 0007605

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

### **Dauer und Art der Ausbildung**

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "psichologija" (Psychologie) in der Fachrichtung "psichologija upravlenija" (Führungspsychologie).

Das Studium wurde in Form eines Fernstudiums absolviert. Die tatsächliche Studiendauer betrug 3 Jahre, was auf Anrechnungen aus dem zuvor an der anerkannten Hochschule "Blagovescenskij gosudarstvennyj pedagogiceskij institut im. M. I. Kalinina" (Staatliches Pädagogisches M.-I.-Kalinin-Institut Blagoweschensk) absolvierten 4-jährigen Studium mit dem Abschluss "ucitel russkogo jazyka i literatury" (Lehrer für russische Sprache und Literatur) im Studiengang "russkij jazyk i literatura" (Russische Sprache und Literatur) beruht.

Beide Abschlüsse wurden mit Auszeichnung erworben.

Die "Amurskij gosudarstvennyj universitet" (Staatliche Universität des Amurgebiets) ist eine anerkannte Hochschule.

### **Bewertung**

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

### **Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen**

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

### **Gradführung**

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

### **Berufliche Anerkennung**

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

LN2025/830-1



#### Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite [zab.kmk.org/de/app/validation](http://zab.kmk.org/de/app/validation).

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.